



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## Antrag Nr. 14/288

**öffentlich**

**Datum:** 11.10.2019  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Sozialausschuss</b>	<b>12.11.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Ausschuss für Inklusion</b>	<b>28.11.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>03.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>09.12.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>16.12.2019</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten effektiv unterstützen!  
Haushalt 2020/2021**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

1. wie zusätzliche präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ausgestaltet werden können und
2. welche Maßnahmen ergriffen werden können, der besonderen Situation und Bedürfnislage von Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten besser gerecht zu werden.

### Begründung:

Mit Vorlage Nr. 14/2443 hat die Verwaltung über die vom LVR erbrachten Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im Sinne des § 67 SGB XII berichtet. Nach § 2 a Nr. 5 des AG SGB XII NRW ist der überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 bis 69 SGB XII für Personen bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres, wenn es erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung zu gewähren oder wenn sie dazu dient, Hilfe in einer teilstationären oder

stationären Einrichtung zu verhindern. Demgemäß finanziert der LVR Fachberatungsstellen, Wohnheime, ambulante Unterstützungsleistungen zum Wohnen sowie Arbeits- und Beschäftigungsprojekte.

Angesichts der angespannten Wohnsituation in unseren Mitgliedskörperschaften braucht es bei den Leistungen nach § 67 SGB XII mehr präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Diese sind bestenfalls bei den Fachberatungsstellen anzusiedeln. Der Ausbau präventiver Strukturen mit ergänzenden mobilen Beratungsleistungen in Form des „Streetwork(s)“ ist bereits in einigen Regionen erfolgt. Dies sollte gemeinsam mit dem Land und den Kommunen rheinlandweit ausgeweitet werden. Auch sollte die angespannte und schwierige Situation der Notunterkünfte für Wohnungslose gelindert werden.

Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten finden oftmals zu wenig auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Hilfen – siehe LVR Pressespiegel vom 02.09.19. Möglicherweise ist hier der Ausbau stationärer Angebote erforderlich.

Frank Boss MdL

Thomas Böll